

RECHTSWISSENSCHAFTEN/
VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN

RECHTSSTAATS-UND DEMOKRATIEPRINZIP - EIN WIDERSPRUCH?

-

Darstellung der
Gemeinsamkeiten und
Differenzen der Prinzipien



Julia Neugebauer

Rechtsstaats- und Demokratieprinzip - ein Widerspruch

[Rechtsstaats- und Demokratieprinzip - ein Widerspruch](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Abkürzungsverzeichnis](#)

[1. Einleitung](#)

[2. Darstellung der zwei Prinzipien](#)

[2.1. Demokratieprinzip](#)

[2.2. Rechtsstaatsprinzip](#)

[3. Darlegung und Vergleich der Prinzipien](#)

[4. Fazit](#)

[5. Literaturverzeichnis](#)

[Impressum](#)

Rechtsstaats- und Demokratieprinzip - ein Widerspruch

Julia Neugebauer M.A.; Mag. rer. publ.

Rechtsstaats- und Demokratieprinzip - ein Widerspruch?

-

Darstellung der Gemeinsamkeiten und Differenzen der
Prinzipien

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Darstellung der zwei Prinzipien

2.1. Demokratieprinzip

2.1.1. Versuch einer Definition der Begrifflichkeit
Demokratie

2.1.2. Legitimationskette

2.1.3. Wesentlichkeitstheorie

2.1.4. Mittelbare, parlamentarische und repräsentative
Demokratie

2.1.5. Direkte Volksabstimmung

2.1.6. Weisungsgebundenheit

2.1.7. Wahlen

2.1.8. Parteidemokratie, Parteilfreiheit und
Parteifinanzierung

2.1.9. Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz

2.1.10. Mehrparteiensystem

2.1.11. Grundrechte

2.2. Rechtsstaatsprinzip

2.2.1. Definition von Recht

2.2.2. Rechtsgebundenheit der Rechtsprechung

2.2.3. Gewaltenteilung

2.2.4. Unabhängigkeit der Richter

2.2.5. Normenpyramide

2.2.6. Vorrang und Vorbehalt sowie Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

2.2.7. Parlamentsvorbehalt, Gesetzesvorbehalt und Wesentlichkeitstheorie

2.2.8. Länder

2.2.9. Rechtswegegarantie, Rechtsschutz und Rechtssicherheit inklusive Rückwirkungsverbot

2.2.10. Verhältnismäßigkeitsprinzip

2.2.11. Materielle Gerechtigkeit

3. Darlegung und Vergleich der Prinzipien

4. Fazit

5. Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

ABS.	Absatz
ART.	Artikel
GG	Grundgesetz
D.h.	Das heißt
ETC.	Et cetera

1. Einleitung

Insbesondere in der Corona-Krise ab dem Jahre 2020 wurden erstmalig Freiheitseingriffe in die Grundrechte sichtbar und die Einschränkungen diese wurde teilweise als "dramatisch" beschrieben. Es wurden Lockdowns, Ausgangssperren, Maskenpflichten, Berufsausübungsverbote verhängt und die gesellschaftlichen wie auch kulturellen Handlungsfähigkeiten der Bevölkerung beschränkt. Voßkuhle spricht in diesem Zusammenhang von einem "Stresstest" (Voßkuhle 2020, S. XIX) für den Grundrechtsteil (vgl. ebd.). Verschwörungstheoretiker, Maßnahmengeegner und so genannte Querdenker sahen durch die Grundrechtsbeschränkungen sowie Aufhebungen dieser und somit durch staatliches Handeln die Demokratie in der Corona-Krise gefährdet.

In diesem Kontext gilt zu hinterfragen, weshalb es dem Staat in einigen Fällen möglich ist, rechtsstaatlich einzugreifen und Grundgesetze auf Zeit einzuschränken. Somit wurden beispielsweise während der Corona-Krise die Versammlungsfreiheit der Demonstrationen von Anti-Coronamaßnahmen-Gegner durch Verstöße aufgelöst oder die Freiheitsrechte durch Ausgangssperren bezüglich des Infektionsschutzgesetzes beschränkt. Aber auch weitere